Amt Geltinger Bucht

Der Amtsvorsteher
Hauptamt

Amt Geltinger Bucht · Holmlück 2 · 24972 Steinbergkirche

Steinbergkirche, den 01.11.2021

Auskunft erteilt: **Herr Stefan Boock**
Email: **stefan.boock @amt-geltingerbucht.de**
☎ **04632/8491- 54**
Zimmer: **2.6**

Einladung

Sitzung des Schulausschusses Geltinger Bucht

Sitzungstermin: Montag, 15.11.2021, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Sporthalle am Schulzentrum, Am Schulzentrum 5, 24996 Sterup

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2.	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3.	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2021	
4.	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5.	Abschlussbericht zur Schulentwicklungsplanung "Amt Geltinger Bucht" für den Bereich der Grundschulen	**2021-00AA-271**
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Schulentwicklungsplanung des Amtes Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen; Beratung und Beschluss	**2021-00AA-270**
8.	Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Neuausstattung des Chemievorbereitungsraumes	**2021-00AA-272**
9.	Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über den Einbau einer neuen raumlufttechnischen Anlage	**2021-00AA-273**
10.	Haushaltsplanung für das Jahr 2022; Beratung und Beschluss über Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßmen	**2021-00AA-275**
11.	Berichte der Schulleitungen	
12.	Verschiedenes	

gez. Jörg Theet-Meints
Ausschussvorsitzender

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:
Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

Amt Geltinger Bucht

Mitteilungsvorlage
2021-00AA-271
öffentlich

Betreff
Abschlussbericht zur Schulentwicklungsplanung "Amt Geltinger Bucht" für den Bereich der Grundschulen

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	27.10.2021
Sachbearbeitung: Stefan Boock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss Geltinger Bucht (zur Information)	15.11.2021	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (zur Information)	24.11.2021	Ö

Sachverhalt:

Erläuterungen zur erstellten Schulentwicklungsplanung für das Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen.

Anlagen:

Abschlussbericht zu Schulentwicklungsplanung „Amt Geltinger Bucht“ für den Bereich der Grundschulen

Abschlussbericht zur Schulentwicklungsplanung Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen

Katrin Petersen
Lernenbrauchtraum
Schulbauberatung
Theodor-Storm-Str. 11
24116 Kiel
office@lernenbrauchtraum.de

Dr. Ahmet Derecik
Metzer Str. 1
33607 Bielefeld
ahmet.derecik@rub.de

1. EINLEITUNG 1

2. QUALITÄTSKRITERIEN FÜR GANZTAGSSCHULEN DER ZUKUNFT 2

2.1 DEFINITION GANZTAGSSCHULE UND ANTEILE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 2
2.2 QUALITÄTSKRITERIEN FÜR ZUKUNFTSFÄHIGE GANZTAGSSCHULE 3
2.2.1 VIELFÄLTIGE FACH- UND LERNRÄUME (Z.B. ATELIER, MUSIKRAUM, BIBLIOTHEK, SELBSTLERNZENTRUM) 4
2.2.2 VIELFÄLTIGE SOZIALFORMEN (IM UNTERRICHT, INKLUSIVE DIFFERENZIERUNGSRÄUME) 5
2.2.3 VIELFÄLTIGE LERNFORMEN (UNTERRICHT, GANZTAGSANGEBOTE UND SCHULFREIRÄUME) 6
2.2.4 LEHRERARBEITSPLÄTZE UND VERWALTUNGSRÄUME 6
2.2.5 AKUSTIK UND LICHT 7
2.2.6 BARRIEREFREIHEIT 8
2.2.7 DIGITALISIERUNG UND UMWELTBEWUSSTER UMGANG MIT TECHNISCHEN NEUERUNGEN 9
2.2.8 ÖFFNUNG ZUR REGION UND UMGEKEHRT 9

3. BESTANDSANALYSE DER SCHULSTANDORTE IM AMT GELTINGER BUCHT 11

3.1 STANDORT 12
3.2 SCHULFLÄCHEN 13
3.2.1 GRUNDSCHULE GELTING 16
3.2.2 GRUNDSCHULE KIEHOLM 17
3.2.3 GRUNDSCHULE STEINBERGKIRCHE 18
3.2.4 GRUNDSCHULE STERUP 19
3.3 AKUSTIK UND LICHT 20
3.4 BARRIEREFREIHEIT 20
3.5 DIGITALISIERUNG 21
3.6 NACHHALTIGKEIT 21

4. ZUSAMMENFASSUNG DER BESTANDSANALYSE 22

5. NACHNUTZUNG VON BESTANDSGEBÄUDEN IM RAHMEN EINER LOKALEN BILDUNGSLANDSCHAFT 24

LITERATUR 25

1. Einleitung

Aktuell haben sich Bund und Länder geeinigt und jedes Kind, das 2026 eingeschult wird, soll einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben. Mit der Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ist der Ausbau von Ganztagsgrundschulen nicht nur pädagogisch wertvoll, sondern auch rechtlich unumgänglich. Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen sollte dabei weniger nach den traditionellen Vorstellungen von Schule vollzogen werden. Vielmehr ist es unerlässlich die aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Ansprüche an die Bildung der heranwachsenden Generationen zu berücksichtigen. Dafür sind vielfältige Fach- und Lernräume notwendig, in denen die Heranwachsenden mittels unterschiedlicher Sozialformen und Lernformen sich selbst bilden und gleichzeitig für die gesellschaftlichen Herausforderungen qualifiziert werden können. Dabei spielen aktuelle bildungspolitische Themen wie u.a. Inklusion bzw. Barrierefreiheit, Digitalisierung und Öffnung zum Stadtteil eine besondere Rolle. Die Umsetzung dieser Ansprüche setzt eine umfassende Schulentwicklungsplanung voraus (vgl. Seydel, 2012; Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft 2017a). Ein entsprechender Schulbau kann als sogenannter „Dritter Pädagoge“ eine Ganztagsschulentwicklung maßgeblich unterstützen und die Lehrkräfte entlasten (vgl. Derecik, 2015). Zudem können Ganztagsgrundschulen mit zukunftsfähigen Schulräumen im Amt Geltinger Bucht eine Vorbildfunktion einnehmen und einen attraktiven Standortvorteil nachweisen. Für bildungsbewusste Eltern kann der Schulstandort als „Magnet“ fungieren und die Kommunen gewinnen in Kooperationen mit weiteren Bildungsinstitutionen sowie Freizeiteinrichtungen im ländlichen Sozialraum deutlich an Wert.

Um dies zu erreichen, hat das Amt Geltinger Bucht eine Schulentwicklungsplanung begonnen. Dabei geht es im ersten Schritt darum eine Bestandsanalyse für die vorhandenen vier Grundschulstandorte Kieholm, Gelting, Sterup und Steinbergkirche vorzunehmen. Das Ziel dabei ist es zunächst aus pädagogischer Perspektive die vier Grundschulstandorte hinsichtlich der Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen zu analysieren und dabei u.a. eine Raumbedarfsberechnung für die Umsetzung der Offenen Ganztagsgrundschule ab 2026 (aufwachsend in den Klassenstufen bis 2030) im Amt Geltinger Bucht durchzuführen. Dafür werden die jeweiligen Stärken und Schwächen anhand „harter“ (Standort und Schulflächen) und „weicher“ (Akustik und Licht, Barrierefreiheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit) Kriterien analysiert und zusammengefasst. Auf diese Weise wird ein integratives Zukunftsmodell für ländliche Räume im Amt Geltinger Bucht geschaffen.

Nach einer Vorstellung der *Qualitätskriterien für Ganztagsschulen der Zukunft* (Kap. 2), erfolgt die *Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht* (Kap. 3). Diese werden anschließend in einer *Zusammenfassung* pointiert dargestellt (Kap. 4). Abschließend erfolgen als eine Art Ausblick Hinweise für eine eventuelle *Nachnutzung von Bestandsgebäuden im Rahmen einer lokalen Bildungslandschaft* (Kap. 5).

2. Qualitätskriterien für Ganztagsschulen der Zukunft

Zunächst wird skizziert unter welchen Voraussetzungen sich eine Schule als *Ganztagsschule* bezeichnen darf und es wird ein Überblick über die *Anteile von Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein* geliefert (Kap. 2.1). Anschließend werden *Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen* vorgestellt (Kap. 2.2). Diese stellen die Basis für die Bestandsaufnahme der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht dar (vgl. Kap. 3).

2.1 Definition Ganztagsschule und Anteile in Schleswig-Holstein

Als Minimalkonsens definiert die Kultusministerkonferenz (vgl. KMK, 2021, S. 4) Ganztagsschulen anhand von drei Kriterien:

- *Öffnungszeit*: Ganztagsschulen müssen an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schüler bereitstellen, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst.
- *Mittagsversorgung:* Ganztagsschulen sind verpflichtet an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebes ein Mittagessen bereitzustellen.
- *Verantwortlichkeit des Ganztagsschulbetriebes:* Die Angebote der Ganztagsschule sind unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht.

In der Praxis existieren verschiedene Organisationsformen von Ganztagsschulen, die grundlegend nach drei Formen von Ganztag unterschieden werden:

- *Gebundene Form*: *Alle* Schüler einer Schule sind dazu verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.
- *Teilweise gebundenen Form*: Nur *ein Teil* verpflichtet sich an den Tagen des Ganztages für mindestens sieben Zeitstunden am Angebot teilzunehmen.
- *Offene Form*: *Einzelne* Schüler können auf freiwilliger Basis am Ganztagsangebot teilnehmen, was an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot und Mittagessen bereitstellt. Zudem kooperiert die Schulleitung mit einem außerschulischen Träger bzw. besteht eine Mitverantwortung der Schulleitung für das Angebot (vgl. KMK, 2019, S. 5).

In Schleswig-Holstein sind nach den aktuellen statistischen Angaben der KMK 60,9% der Grundschulen als Ganztag konzipiert, die nahezu ausschließlich als Offene Ganztagsschulen (58,8%) organisiert sind. Ähnliches trifft beispielsweise für die Integrierten Gesamtschulen zu. 73,2% aller Schulen dieser Schulform sind als eine Gesamtschule in Offener Form konzipiert. Insgesamt arbeiten die Schulen in Schleswig-Holstein zu einem sehr hohen Anteil in Offener Form (vgl. Abb. 1).

Schulart	Voll gebundene Form in %	Teilweise gebundene Form in %	Offene Form in %	Halbtagsschule in %
Grundschule	1,3	0,7	58,8	39,1
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	1,6	0	87,1	11,3
Gymnasium	0	1	66,7	32,3
Integrierte Gesamtschule	2	8,4	73,2	16,5
Freie Waldorfschule	0	0	83,3	16,7
Förderschulen	0	0	56,8	43,2

Abb. 1 Anteil und Organisationsformen der Ganztagsschulen sowie Anteil der Halbtagsschulen in Schleswig-Holstein nach Schulformen **(nach KMK, 2021, S. 4*, 7*, 9*, 10*, 12*, 14*)**

Der Ausbau der Offenen Ganztagsschulen schreitet weiter voran und ist insbesondere für Grundschulen aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsgrundschulplatz ab 2026 unumgänglich. Damit bestehende und zukünftige Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein gute Voraussetzungen für eine hochwertige und umfassende Bildung ihrer Schüler*innen bieten können, sollten sie bestimmte Qualitätskriterien erfüllen.

2.2 Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagsschule

Um der Individualität der Heranwachsenden gerecht zu werden, ist es nötig einen Wandel von der traditionellen belehrenden zu einer modernen lernenden Schule zu vollziehen. Dies hat zwangsläufig auch Konsequenzen für den Schulraum, welcher als „Dritter Pädagoge“ (Loris Malaguzzi) bezeichnet wird (Derecik, 2015). Ein Blick auf die Schulen, die mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurden, offenbart einen Schulbau mit vielfältigen und flexiblen Räumen, die zudem über eine zeitgemäße Ausstattung verfügen. In der Theorie und in der Praxis haben sich zehn Thesen zu einer zukunftsfähigen Ganztagsschule herauskristallisiert, die das Fundament für den Schulraum und die Ausstattung von Schulen bilden sollen. Sie sind auf der Basis eines Diskurses zwischen Architekten, Pädagogen und Kommunalbeamten entstanden (vgl. Seydel, 2012, S. 1; Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft 2017a).

***Dazu gehören**:*

1. Vielfältige Fach- und Lernräume
2. Vielfältige Sozialformen
3. Vielfältige Lernformen
4. Lehrerarbeitsplätze und Verwaltungsräume
5. Akustik und Licht
6. Inklusion bzw. Barrierefreiheit
7. Digitalisierung
8. Öffnung zur Region und umgekehrt
9. Gesunde Lernumgebung
10. Demokratische Schule

Die letzten beiden genannten Qualitätskriterien betrachten wir als Querschnittsthemen. Sie sollten innerhalb der erstgenannten acht Qualitätskriterien mitberücksichtigt werden bzw. wenn die ersten acht Qualitätskriterien angemessen umgesetzt werden, tragen diese ebenso zu einer gesunden und demokratischen Schule bei.

Insgesamt sind Thesen bzw. Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen nicht in einer Art Standardprogramm für jede Schule umzusetzen. Im Idealfall werden alle Qualitätskriterien umgesetzt, jedoch ist die Umsetzung dieser bei Neubauten oder auch Bestandsgebäuden immer abhängig von den konkreten Umfeldbedingungen vor Ort und vom jeweiligen pädagogischen Programm der Schule. Es kann notwendig sein, dass zwischen einigen Qualitätskriterien eine „Balance" gefunden werden muss. Darüber hinaus müssen die Lehrkräfte der Schule auch in der Lage sein mit den neuen Räumen umzugehen und diese auch angemessen zu nutzen. Ansonsten kann das Potential des Raums als „Dritten Pädagogen" nicht genutzt werden. Abschließend ist zu erwähnen, dass ein „guter Schulraum" nie abgeschlossen und vollkommen sein kann. Eine zukunftsfähige Schule, die sich als lernende Schule versteht, besitzt ein pädagogisch und räumlich inszeniertes Grundgerüst mit einer gewissen Wandlungsfähigkeit (vgl. Seydel, 2012, S. 16).

2.2.1 Vielfältige Fach- und Lernräume (z.B. Atelier, Musikraum, Bibliothek, Selbstlernzentrum)

Faktenwissen ist im digitalen Zeitalter für nahezu jede Person uneingeschränkt durch wenig Aufwand mit dem Smartphone abrufbar. Auch wenn dies für Kinder im Grundschulalter nur bedingt zutrifft, erschließt sich daraus, dass der Sinn und Zweck von Schule nicht das Auswendiglernen von Wissen ist, sondern das zielgerichtete Suchen und Verarbeiten von Informationen für ein Problem oder eine Fragestellung. Genau dies wird in einem erfahrungsorientierten Unterricht geschult. Die Heranwachsenden erproben, experimentieren und entdecken eigene Lösungsansätze, die sie bei Misserfolg aber auch wieder verwerfen und dessen Erkenntnisse sie für neue nutzen (vgl. Seydel, 2012, S. 4).

Der Lernprozess sollte so strukturiert sein, dass alle Sinne beteiligt sind. Unterschiedliche Zugänge zum Lerngegenstand ermöglichen eine intensivere Auseinandersetzung und werden gleichsam der Vielfalt an Schülern gerecht. Unterschiedliche Lerntypen erfordern Abwechslung in der Unterrichtsgestaltung und individuelle Lerngelegenheiten (vgl. Seydel, 2012, S. 5). Für ein solches Lernen bedarf es auch im Klassenraum Veränderungen. Es müssen Lager-, Leseplätze, Präsentations- und Ausstellungsflächen enthalten sein, die sich variabel und multifunktional einsetzen lassen. Pro Schüler*in sollten in den Klassenräumen mindestens 4 m² zur Verfügung stehen (vgl. Seydel, 2012, S. 6). Weiterhin sollten großzügige Außenanlagen zum Erproben und Inspirieren genutzt werden können.

Fachräume wie Kunst- und Musikräume oder Mehrzweckräume sind von diesem Konzept nicht ausgeschlossen. Sie werden weiterhin benötigt und müssen daher ebenfalls ihren Platz finden (vgl. Seydel, 2012, S. 5). Bei der Anordnung dieser Räume sollte bereits im Voraus an effektive Vernetzungen gedacht werden. So kann beispielsweise ein Musikraum in der Nähe einer Mensa oder eines

Forums platziert werden, um dies für Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Schulzeiten zu nutzen. Lagerflächen können separat liegen oder auch in den Fachraum integriert werden. Generell gilt, dass Fachräume möglichst robust und stabil gestaltet werden sollten. Für eine persönliche Note der Räume können Schüler*innen selbständig kreativ werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 20). Für diese Fachräume (Räume für Sport und Bewegung sind ausgenommen) wird ein Flächenbedarf von ca. 0,4 – 1,2 m² veranschlagt (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b, S. 66).

Als Gemeinschaftsräume werden vor allem die Bibliothek, ein Selbstlernzentrum sowie die Mensa und die Küche betrachtet. Die Aula als Veranstaltungsbereich wird dabei nicht gesondert geschaffen, sondern durch ein multifunktionales Forum ersetzt, das im Optimalfall am Essbereich sowie Musikraum angebunden ist. Der Essbereich sollte zentral liegen und eine Einteilung in Kleingruppen ermöglichen. Wenn dieser auch für außerschulische Aktivitäten offen sein soll, müssen entsprechende Eingänge errichtet werden. In Erwägung gezogen werden kann auch eine dezentrale Essensversorgung, wodurch Lernräume vergrößert werden können. Dies sollte jedoch im Einzelfall entschieden werden. Generell sollte pro Schüler*in ein Essplatz von 1,8 m² zur Verfügung gestellt werden. Eine Bibliothek kann von den Heranwachsenden als zusätzliche Lerngelegenheit genutzt werden. Diese ist aber auch nicht zwangsweise notwendig und kann in Klassenräumen durch Leseecken ersetzt werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 22). Insgesamt wird für diese Gemeinschaftsbereiche (ohne Außenanlagen) eine Fläche von 1,2 – 2 m² als Mindestmaß berechnet (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b, S. 66).

2.2.2 Vielfältige Sozialformen (im Unterricht, inklusive Differenzierungsräume)

Um den unterschiedlichen Lerntypen innerhalb einer Klasse gerecht zu werden, bedarf es einer Variabilität in der Sozial- und Arbeitsform. An folgender zeitlicher Einteilung kann sich orientiert werden:

- 30 % Einzelarbeit mit festgesetzten Aufgabenstellungen
- 30 % kooperatives Arbeiten in der Kleingruppe (zwischen zwei und sechs Personen)
- 10 % im Klassenverband
- 30 % Frontalunterricht (Lehrer- oder Schülervortrag, Unterrichtsgespräch)

Die Umsetzung dieser kann mittels unterschiedlicher Raummodelle umgesetzt werden (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b). In den jeweiligen Raummodellen sollten, neben Unterrichtsräumen, auch Erschließungsflächen, Gruppenräume, Zwischenräume und Nischen, Sicht- und Geräuschzonierungen existieren. Weiterhin sind eine Sanitäranlage, eine Eingangszone, ein Außenbereich sowie ein Lehrer*innenstützpunkt mit Besprechungstisch und Arbeitsplätzen notwendig. Durch die Koppelung von Unterrichtsflächen und Erschließungsbereich kann eine kostenverträgliche Erhöhung der Quadratmeter erzielt werden (vgl. Seydel, 2012, S. 5-6).

2.2.3 Vielfältige Lernformen (Unterricht, Ganztagsangebote und Schulfreiräume)

Der Ganztag gewährleistet zum einen eine Betreuung der Kinder, sodass beide Elternteile berufstätig sein können. Zum anderen trägt der Ganztag zu einer Gleichberechtigung der Bildungschancen aller Heranwachsenden bei. Durch die ganztägige Betreuung der Heranwachsenden wird die Schule neben einem Lern- auch zu einem Lebensort, der Ressourcen für Freizeit, Kommunikation, Aktivität und Entspannung bereithalten muss. Hierdurch ergeben sich divergierende Abläufe und Zeiteinteilungen. Es muss für gemeinsame Mahlzeiten, Projekte, Arbeitsgemeinschaften und andere freizeitliche Aktivitäten während der Betreuung Platz geschaffen werden (vgl. Seydel, 2012, S. 8).

Für die Raumbedarfsplanung bedeutet dies, dass Unterrichts- und Ganztagsbereiche vielseitige Verwendungsweisen beinhalten müssen. So sollte beispielsweise eine Mensa nicht nur dazu dienen, Essen und Trinken auszuteilen, sondern es sollte auch ein Ort zum Wohlfühlen sein, in dem sich die Heranwachsenden z.B. austauschen oder Spiele spielen können. Weiterhin benötigt die Schule auch entwicklungsadäquate Schulfreiräume für die Pausen. Hierbei sollte mit 5 m² pro Schüler*in kalkuliert werden). Die Gestaltung sollte sich an den spezifischen Anforderungen der Nutzer*innen orientieren (vgl. Derecik, 2015). Sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen und weiteres pädagogisches Personal müssen durch die Angebote in der Raum- und Außengestaltung Ausgleich zu ihrer Arbeit finden können (vgl. Seydel, 2012, S. 9). Weiterhin sollte der Außenbereich Flächen beinhalten, die auch für den Unterricht nutzbar (z.B. „Grünes Klassenzimmer“) und verkehrssicher gestaltet (z.B. Busstation, ausreichend Fahrradplätze) sind. Des Weiteren können außerschulische Lernorte wie Plätze und Parks in der unmittelbaren Umgebung genutzt werden. Diese Bereiche sollten jedoch verkehrssicher zugänglich sein und nicht mehr als 50% des Außengeländes ausmachen (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 24).

Werden diese vielfältigen Lernformen für den Unterricht (formelles Lernen), die Ganztagsangebote (nicht-formelles Lernen) und die Schulfreiräume (informelles Lernen) ermöglicht, kann die Ganztagsschule im „Kleinen“ zu einer lokalen Bildungslandschaft werden und somit eine umfassende Bildung für die Heranwachsenden ermöglichen (vgl. Derecik, 2015, S. 12). Damit dies gelingen kann, ist eine angemessene Rhythmisierung der Ganztagsschule notwendig, welches erhebliche Synergie- und Einsparungseffekte bei der Raumbedarfsplanung durch eine Mehrfachnutzung der Räume für Unterricht, Ganztagsangebote und Schulfreiräume ermöglicht.

2.2.4 Lehrerarbeitsplätze und Verwaltungsräume

Um eine Zusammenarbeit der Lehrkräfte untereinander zu stärken, sollten Räume geschaffen werden, die einen ruhigen Austausch ermöglichen. Dies wird als ein entscheidender Schlüssel zur Verbesserung der Schulqualität betrachtet. Dafür sind unterschiedliche Konstellationen zu berücksichtigen:

- Es gibt Jahrgangs- oder Klassenlehrerteams, die für eine Schülergruppe über mehrere Jahre zuständig sind.
- Es gibt ein Hospitationsteam, welches sich durch Unterrichtsbesuche und anschließende Reflexionen gegenseitig unterstützt.
- Es bestehen Lehrerteams aus gleichen Fachbereichen, die sich über die Unterrichtsplanung und Materialien austauschen und gemeinsam Neues entwickeln.

Seydel (vgl. Seydel, 2012, S. 9 f.) ergänzt in diesem Kontext, dass fünf Funktionen von Lehrerarbeitsplätzen erfüllt sein müssen, damit diese vom überlasteten Lehrerzimmer zu Teamstationen und Lehrer*innenarbeitsplätzen werden können:

1) Kommunikation: Ein Austausch der Lehrkräfte kann und sollte durch eine harmonische Atmosphäre gefördert werden. Eine Teeküche oder gesonderter Teil der Cafeteria können Orte bilden, an denen sich die Lehrkräfte ungestört unterhalten können.
2) Besprechung: Sowohl für einzelne Klassen, den Jahrgang oder auch den Fachbereich müssen Sachverhalte diskutiert und Vereinbarungen getroffen werden. Hierzu steht bestenfalls ein großer Tisch zur Verfügung, an dem sich alle Beteiligten sehen können. Diese Räume können auch für Besprechungen mit den Eltern genutzt werden.
3) Konferenz: Für Gesamtkonferenzen kann ein Multifunktionsraum dienlich sein, der auch für den Unterricht oder anderweitige Besprechungen zur Verfügung steht.
4) Individuelle Arbeitsplätze: Jede Lehrkraft sollte einen eigenen Arbeitsplatz besitzen, der in den Pausen oder Freistunden genutzt werden kann.
5) Rückzugsorte: Lehrkräfte sollten die Möglichkeit haben, zeitweise abzuschalten und Energie zu tanken. Dies kann mit Ruhe- oder auch Fitnessräumen gelingen.

Bei der Planung und Gestaltung der Räume sollten die Lehrkräfte miteinbezogen werden. Sie wissen, welche Möblierung sie benötigen und mit welcher Anordnung sie sich am wohlsten fühlen. Pro Person sollte ein Flächenbedarf von 7 m²/Vollzeitstelle berechnet werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 21).

2.2.5 Akustik und Licht

Für der Lernerfolg der Heranwachsenden ist die Befindlichkeit des ganzen Körpers von Relevanz. Ein ausgewogenes Verhältnis von Aktivität und Ruhe ist nur eine Ausgangsvoraussetzung, die erfüllt sein muss, um produktiv arbeiten zu können. Die Heranwachsenden müssen sich in den Räumlichkeiten willkommen fühlen und die Kommunikation muss durch eine gute Akustik und Lichtverhältnisse, aber auch durch eine gute Belüftung begünstigt werden. Konkrete Hinweise dazu sind u.a. in der Broschüre „Sichere Schule. Lernraum/ Unterrichtsraum“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV, 2014) zu entnehmen. Stresssensoren wie diese sind durch entsprechende Bau-

ten leicht zu verhindern und haben dann einen besonders positiven Effekt auf das Lernklima. Insbesondere in Turnhallen sind eine Schallreduktion und eine gute Lüftung von hoher Bedeutsamkeit (vgl. Seydel, 2012, S. 4).

2.2.6 Barrierefreiheit

Die inklusive Schule ist nicht mehr nur ein theoretisches Konstrukt, sondern wird rechtlich eingefordert. In der Institution Schule kommen Kinder mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Stärken und Schwächen zusammen, wovon manche mehr und andere weniger Hilfe im Schulalltag benötigen. Eine solche Heterogenität in einem engen Inklusionsverständnis stellt Anforderungen an die Ausgestaltung eines barrierefreien Gebäudes. Der § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes liefert eine eindrückliche Definition des Begriffes Barrierefreiheit:

> „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind."

Auf die Schule übertragen heißt diese Definition nichts anderes, als dass schulische Einrichtungen für:

- Schülerinnen und Schüler,
- Pädagogisches Personal,
- Nicht-Pädagogisches Personal,
- Besucher: z. B. Eltern, Geschwister,
- Personen, die die Schule bei außerschulischen Nutzungen besuchen, z. B. Musikschule, Blutspendeaktionen, Wahllokal usw., mit und ohne Behinderung zugänglich und nutzbar sein müssen.

Dementsprechend sind Rampen, rollstuhlgerechte Flur- und Türbreiten, Aufzüge, Leitsysteme, Bedienelemente usw. notwendig. Heranwachsende mit sozial-emotionalen Störungen haben ein besonders hohes Bewegungsbedürfnis. Dies muss bei der Ausgestaltung der Außenflächen und Freizeiträume Berücksichtigung finden. Weiterhin sind Flächen für einen sonderpädagogischen Förderungsbedarf einzuplanen und Ruheräume zu integrieren. Anpassungen, die in den Gemeinschaftsräumen vorgenommen werden, sollten nicht pauschal beschlossen, sondern immer in Abhängigkeit der Schülerschaft entworfen und umgesetzt werden.
Das zusätzliche pädagogische Fachpersonal benötigt Arbeitsplätze, Beratungs- und/oder Therapieräume sowie spezifische Sanitäranlagen. Der dadurch entstehende Flächenbedarf ist in Abhängigkeit der Anzahl und des Assistenzbedarfs der Heranwachsenden zu berechnen (vgl. Seydel, 2012, S. 7).

In einem weiten Inklusionsverständnis wird die Einbeziehung nicht nur von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gefordert, sondern von allen Heranwachsenden. Dazu zählen z.B. Heranwachsende mit unterschiedlichen Leistungsniveaus, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Hierfür sind Differenzierungsräume notwendig.

2.2.7 Digitalisierung und umweltbewusster Umgang mit technischen Neuerungen

Die Digitalisierung hat auch vor der Institution Schule nicht Halt gemacht. Smartboards, Tablets und viele weitere digitale Medien werden bereits und sollen zukünftig verstärkt im Unterricht eingesetzt werden, um die Heranwachsenden beim Lernen zu unterstützen. Der zielgerichtete Umgang hiermit muss von den Lehrkräften allerdings geschult werden, da die Kinder zuhause zwar oft eine Vielzahl an digitalen Endgeräten nutzen, eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Arbeitsweise allerdings nur in wenigen Fällen erfolgt. Gleichsam sind die Lehrkräfte aber auch dafür zuständig, digitale Endgeräte nur dann einzusetzen, wenn sie einen Mehrwert mit sich bringen. Das Sammeln eigener Sinneseindrücke sowie Erfahrungen sollte insbesondere im Grundschulalter stets bevorzugt werden, um primäre Erfahrungen zu ermöglichen. Die notwendigen baulichen Anpassungen, welche die Digitalisierung erfordert, sind überschaubar. Mit Laptopwagen und Tablet-PCs können Computerräume überflüssig werden. Es reichen W-LAN-Punkte, Beamerhalterungen und Leerrohre (für zukünftige Technikfortschritte) einzuplanen (vgl. Seydel, 2012, S. 10-11). Auf diese Weise werden die klassische Kreidetafel u.a. durch interaktive Smartboards oder Beamer mit Leinwänden ersetzt. Ebenso können Papier und Schulbücher durch Tablets ersetz werden, was einen Beitrag zur Nachhaltig leisten kann.

Im Hinblick auf die Umwelt sollte ein differenziertes Verhältnis zu technischen Neuerungen geschaffen werden. Um die Heranwachsenden von einem reinen Konsum wegzuführen und eine Umwelt- und Nachhaltigkeitserziehung zu realisieren, sollte die Schule als ein gutes Beispiel vorangehen und einen nachhaltigen Umgang mit digitalen Endgeräten pflegen sowie eine Energiebereitstellung über erneuerbare Energien anstreben. So kann beispielweise eine Photovoltaikanlage auf dem Schuldach ein Bewusstsein für den Sinn und Zweck alternativer Energiegewinnungsformen schaffen. Dies gelingt allerdings nur, wenn Kosten und Nutzen der Anlage von den Lehrkräften gezielt thematisiert werden. Weiterhin sollte beim Schulbau auch eine ressourcenschonende Arbeitsweise in Herstellung, Betrieb und Entsorgung forciert werden. Zukünftige Erweiterungen oder Veränderungen des Gebäudes sollten leicht umsetzbar sein, um den Bauaufwand sowie den Materialbedarf möglichst gering zu halten (vgl. Seydel, 2012, S. 13-14).

2.2.8 Öffnung zur Region und umgekehrt

Die Schule kann für die Region ein zentraler Ort sozialer Zusammenkunft sein. In ihr können Ausstellungen besucht, Feste oder Ereignisse gefeiert und neue (Projekt-)Ideen entwickelt und gefördert werden. Neben einer hohen Anzahl an möglichen Besprechungsräumen stehen im Komplex Schule meist eine Aula, Bibliothek, Cafeteria und eine Sportanlage zur Verfügung. Dies legt Kooperationen

mit Vereinen, der Bildungslandschaft oder anderen Institutionen nahe, die am Abend die Schulräume mit samt der Ausstattung nutzen können.
Weiterhin kann die Schule einen geschützten Raum darstellen, indem die Kinder eigenständige Arbeiten präsentieren und damit der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Sie haben die Möglichkeit diese zentral im Gebäude zu platzieren und/oder Veranstaltungen zu planen und durchzuführen (vgl. Seydel, 2012, S. 15-16).
Umgekehrt sollte sich auch die Region der Schule öffnen. Außerschulische Lernorte wie das Schwimmbad, das Leichtathletikstadion oder das Theater sind den Schulen nicht nur zur Mitbenutzung zur Verfügung zu stellen. Sie sollten auch eigene, individuelle Angebote für die Heranwachsenden schaffen, um sie auch für Freizeitaktivitäten zu gewinnen. In diesen sollten die Heranwachsenden die Chance haben, sich zu erproben, zu entfalten und eigenen Stärken und Schwächen zu entdecken (vgl. Seydel, 2012, S. 15).
Durch eine Öffnung der Schule zur Region und umgekehrt kann eine lokale Bildungslandschaft entstehen, die zum Aufwachsen von Heranwachsenden förderlich ist und die soziale Gemeinschaft insgesamt fördern kann. Gleichzeitig ist die gemeinsame und sich ergänzende Nutzung von Räumen in der Kommune nicht nur praktikabel, sondern auch ressourcenschonend und somit ein Gewinn für Alle. Auf der Basis dieser Qualitätskriterien für zukünftige Ganztagsschulen können räumliche Kriterien für die Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht abgeleitet werden.

3. Bestandsanalyse der Schulstandorte im Amt Geltinger Bucht

Durch die zukünftige Entwicklung zu Ganztagsschulen und die damit verbundene längere Aufenthaltsdauer der Schüler*innen in Ganztagsschulen wird die Schule zu einem Lebensort der Heranwachsenden, was sich auch in der Gestaltung der Institution widerspiegeln sollte (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Derecik, 2019/2015).

Dazu müssen gleich mehrere Faktoren berücksichtigt werden. Neben einem differenziertem und individualisiertem Lernkonzept, sollten für die Heranwachsenden Möglichkeiten geschaffen werden Erfahrungen zu sammeln und im Team zu agieren. Für ein weitumfassendes Lernen können im Rahmen einer lokalen Bildungslandschaft zudem außerschulische Partner involviert werden (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018, S. 3; Deinet & Derecik, 2013).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden auf der Basis des Planungsrahmens Frankfurt (vgl. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018) und der Grundlagen der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017a/b) folgende Kriterien zur Bestandsanalyse erfasst:

- Standort
- Schulflächen
    - Lern- und Unterrichtsbereiche
    - Fachunterrichtsräume (außer Sport)
    - Gemeinschaftsräume
    - Team- und Verwaltungsräume
- Akustik und Licht
- Barrierefreiheit
- Digitalisierung
- Nachhaltigkeit

Um die Grundschulen in ihrem aktuellen Bestand übersichtlicher darzustellen, erfolgt die Bewertung der vier Grundschulen nicht nacheinander, sondern entlang der zugrunde gelegten Kriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen (vgl. Kap. 3).

Konkret wird dabei zunächst auf die sogenannten harten und häufig dominierenden quantitativen Kriterien eingegangen (vgl. Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft, 2017a). Dazu zählen neben dem *Standort* (Kap. 4.1) insbesondere die verfügbaren *Schulflächen* (Kap. 4.2) und der damit verbundene Schulflächenbedarf für eventuelle Erweiterungen.

Die weichen und qualitativen Kriterien finden inzwischen immer mehr Berücksichtigung und sollten bei der Bestandsaufnahme und Gestaltung von Schulstandorten eine hervorgehobene Bedeutung spielen (vgl. Montag Stiftungen Jugend und Gesellschaft, 2017a).

Bei der Bestandsanalyse wird auf die qualitativen Kriterien *Akustik und Licht* (Kap. 4.3), *Barrierefreiheit* (Kap. 4.4), *Digitalisierung* (Kap. 4.5) sowie *Nachhaltigkeit* (Kap. 4.6) eingegangen. Auf diese Weise können die vier Grundschulen direkt anhand der jeweiligen quantitativen und qualitativen Bewertungskriterien verglichen werden.

3.1 Standort

Grundsätzlich stellen die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht kleine und überschaubare Systeme dar. Auf Basis der vom Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellten Daten zu Schüler*innen- und Geburtenzahlen, ergeben sich folgende Prognosen für die zukünftigen Schüler*innen an den Grundschulen Gelting, Kieholm, Steinbergkirche und Sterup für die Schuljahre bis 2025/2026 (vgl. Tab. 1):

Jahrgang	1. Klasse				2. Klasse				3. Klasse				4. Klasse				Summe			
	Gelting	Kieholm	Steinbergkirche	Sterup	Gelting	Kieholm	Steinbergkirche	Sterup	Gelting	Kieholm	Steinbergkirche	Sterup	Gelting	Kieholm	Steinbergkirche	Sterup	Gelting	Kieholm	Steinbergkirche	Sterup
2021-2022	28	25	17	28	25	33	29	24	27	19	13	20	23	20	15	30	102	97	74	102
2022-2023	22	19	23	28	33	30	21	34	27	19	13	20	28	18	13	19	110	86	71	101
2023-2024	21	19	23	20	26	23	29	34	29	27	17	28	28	18	13	19	103	88	83	101
2024-2025	20	30	19	32	25	23	29	24	23	21	24	28	29	26	17	27	97	100	90	112
2025-2026	22	16	23	23	24	36	24	39	21	21	24	20	23	20	24	27	90	94	95	110

Tab. 1 Daten zu Schüler- und Geburtenzahlen für die zukünftigen Schuljahre (Fischer, 2021)

Alle Grundschulen überschreiten in den folgenden Jahren eine Mindestgröße von 80 Schüler*innen. Die Schulstandorte können damit zu einem Mindestmaß als gesichert betrachtet werden.

Im Amt Geltinger Bucht stellt die B199 als „Hauptader“ eine wichtige Verkehrsstraße dar. Die Grundschulen in Gelting, Kieholm und Steinbergkirche sind sehr nah bis nah an der B199 und bieten günstige Bedingungen zum Transport der Schulkinder durch die Eltern. Lediglich die Grundschule in Sterup liegt etwas weiter von der B199 entfernt. In der Konsequenz sind die Anfahrtswege mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln etwas länger, aber immer noch gut zu erreichen.

Die Zugänglichkeiten sind an jedem Standort sehr gut. Alle Grundschulen liegen verkehrsberuhigt. Die Grundschule Sterup besitzt einen eigenen Wendekreis für die An- und Abfahrt des Busverkehrs, wodurch auch ein sicherer Zugang zur Schule gewährleistet ist. Die Immissionen sind ebenfalls an jedem Standort sehr gut. Lediglich die Grundschule Kieholm liegt direkt an der B199 und das Schulgebäude ist nur durch einen Fußballplatz getrennt von der Straße. Daher sind die Klassenräume durchaus lärmbelastet. Die Haltestellen und die Wendemöglichkeiten der Busse sind nicht an allen Standorten gut, da es teilweise sehr eng für die großen Busse geworden ist.

Eine direkte Anbindung an Kitas ist an allen vier Grundschulen gegeben. An die Grundschule Kieholm ist eine Kita neu angebaut worden, allerdings sind die erweiterten Flächen für die Kita bereits zu klein. Es besteht akuter Raumbedarf, weshalb Kinder nicht aufgenommen werden können.

Die Kita an der Grundschule Gelting nutzt aufgrund Platzmangel die Räume der Schule mit. In der Konsequenz besteht Raumbedarf für die Grundschule Gelting und grundsätzlich ist eine Überplanung der Kita mit ihren Räumlichkeiten notwendig. Die Grundschule Steinbergkirche hat einen ähnlichen Handlungsdruck wie die zuvor genannten Standorte. Grundschule Sterup hat ein externes Gebäude für die Kita, welches auch ausreichend Platz bietet.
Die Anbindung zu weiterführenden Schulen fällt an allen Standorten gut aus, weshalb hier keine Unterschiede festzustellen sind.

3.2 Schulflächen

In verschiedenen Bundesländern existieren Empfehlungen für Raumstandards, die unterschiedlich heißen, z.B. Flächenausstattung, Musterflächenprogramm, Musterraumprogramm. In Schleswig-Holstein existieren in der Schulbauförderrichtlinie von 2005 Raumprogramm-Richtwerte. Diese berücksichtigen jedoch kaum die Anforderungen für zukunftsfähige Schulen und geben nur rudimentäre Angaben für den Ganztag. Den Schulträgern wird bei der Umsetzung der Raumprogramm-Richtwerte allerdings eine Autonomie eingeräumt, um zeitgemäße und zukunftsfähige Ganztagsschulen gestalten zu können. Hierfür empfiehlt es sich an Raumprogramm-Richtwerten bzw. Raumbedarfen von aktuellen und zukunftsfähigen Schulentwicklungsplänen zu orientieren (vgl. u.a. bueroschneidermeyer & Heilmann, 2018; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b). Auch diese sollten jedoch nicht unkritisch übernommen werden. Nutzungen aus der Praxis demonstrieren, dass nicht alle großzügig angeschlagenen Raumbedarfe sich in der Praxis bewährt haben. Daher empfehlen wir Raumbedarfe, die sich sowohl an den Kriterien von zukunftsfähigen Ganztagsschulräumen orientieren als auch Erfahrungen aus der Praxis einbeziehen. Die Raumbedarfe gliedern sich entsprechend der Kriterien für zukunftsfähige Ganztagsschulen (vgl. Kap. 2) in sechs Funktionsbereiche:

1. Lern- und Unterrichtsbereiche
2. Fachunterrichtsräume (außer Sport)
3. Sporthalle
4. Gemeinschaftsräume
5. Team- und Verwaltungsräume
6. Freiräume

Bis auf die Sporthalle, werden für die oben genannten Funktionsbereiche die Raumbedarfe pro Schüler*in bzw. Lehrer*in zusammenfassend in einer Tabelle dargestellt. Die Grundlage für diese Raumbedarfe stellen dabei 100 Grundschüler*innen dar.

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar
Außenbereich (Kommunikations- und Ruheräume sowie Bewegungs-, Spiel- und Sporträume für die Pausen)	5	Mehrfach nutzbar auch für Unterricht, Ganztagsangebote und Kommune
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar

Tab. 2 Tabellarische Übersicht über Raumbedarfe für verschiedene Funktionsbereiche pro Schüler*in (mod. nach Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, 2017b, S. 66).

Je nach Situation und Profil vor Ort, können diese Raumbedarfe angepasst werden. Für eine Bestandsanalyse der Schulflächen macht es wenig Sinn alle Räume einer Schule einzeln durchzugehen und zu berechnen. Die Voraussetzungen der jeweiligen Schulen dazu sind meist sehr heterogen und erschweren damit eine Vergleichbarkeit. Da im Zuge eines Schulentwicklungsprozesses es zudem zu Umstrukturierungen durch Sanierungen und Neubauten kommen kann, bietet es sich vielmehr an diese Raumbedarfe pro Schüler*in für die jeweiligen Funktionsbereiche als Grundlage zu nehmen. Hieraus kann dann der gesamte Flächenbedarf einer Schule ermittelt werden, um aus diesem dann einen Ist- und Soll-Wert zu bestimmen.

Zu erwähnen ist, dass die Sporthallen und Freiräume in diesem Bericht nicht Gegenstand der Bestandsanalyse sind.

Für die Sporthallen kann aber dennoch knapp resümiert werden, dass die Bedingungen an den vier Standorten nahezu identisch sind. Alle vier Grundschulen verfügen über eine Turnhalle (Grundschule Steinbergkirche: 800 m²; Grundschule Kieholm: 475 m²; Grundschule Gelting: 660 m²) bzw. haben einen Zugang zu einer Turnhalle (Grundschule Sterup teilt sich eine ca. 1.700 m² große Dreifachturnhalle sowie eine gut erhaltene ca. 700 m² große Einfachturnhalle mit der anliegenden Gemeinschaftsschule Sterup).

Die Ausstattung sowie der Zustand der Turnhallen sind überall in einem guten Zustand, weshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht. Informationen zur Planung und Ausstattung von Turnhallen können der Broschüre „Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen“ entnommen werden (vgl. Eßig, Lindner & Magdolen, 2017).

Die Freiräume bzw. Außenflächen sollten erst nach dem Beschluss über die Anzahl der Schulstandorte näher betrachtet werden.

Im Folgenden erfolgt die Bestandsanalyse zu Lern- und Unterrichtsbereiche, Fachunterrichtsräume (außer Sport), Gemeinschaftsräume sowie Team- und Verwaltungsräume für die Grundschulen Gelting (Kap. 3.2.1), Kieholm (Kap. 3.2.2), Steinbergkirche (Kap. 3.2.3) und Sterup (Kap. 3.2.4).

3.2.1 Grundschule Gelting

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichts-bereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Kon-zept	565	481,5
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweck-räume…)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	144	160,5
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Biblio-thek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	73	160,5
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbst-verwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle	153	200,5
Sonstige Funktionsbe-reiche (Sanitärräume, Garderobenbe-reiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschlie-ßungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar	56	107
Summe			991	1110
Differenz			119	

Tab. 3 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Gelting

Die Grundschule Gelting verfügt über eine großzügige Schulfläche mit 2.400 m². Davon hat sie ca. 1.460 m² für das Schulgebäude zur Verfügung. Für eine Ganztagsschule fehlen ca. 119 m² zum Sollwert. Zudem ist im Schulgebäude aktuell in einem kleinen Teil ein Kindergarten integriert. Durch den sogenannten Klassenraum-Flurbau des Gebäudes ist es trotz der weitgehend großzügigen Gebäudefläche nicht möglich die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten mit multifunktionaler Nutzung sowie für Küche, Lagerräumlichkeiten usw. im Bestandsbau konstruktiv zusammenhängend unterzubringen. Dieses hieße, dass eine Mensa, neben dem Schaffen von Ganztagsflächen, neu gebaut werden müsste.

3.2.2 Grundschule Kieholm

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichts-bereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Kon-zept	288,75	436,5
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweck-räume…)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	86,3	145,5
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Biblio-thek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	94,6	145,5
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbst-verwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle	60,76	165,5
Sonstige Funktionsbe-reiche (Sanitärräume, Garderobenbe-reiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschlie-ßungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar	24,7	97
Summe			555,11	990
Differenz			434,89	

Tab. 4 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Kieholm

Grundschule Kieholm hat insgesamt 1.400 m² Nutzfläche, exklusive einer Garage. 940m² davon sind für das Schulgebäude reserviert. Damit hat die Grundschule Kieholm wenig Schulfläche zur Verfügung. Ihr fehlen ca. 434 m² und sie ist kaum erweiterungsfähig. Bereits jetzt fehlen Fachräume und Räume für den Ganztag. Es wurde ein gut konzipierter und ausgestatteter Kindergarten angebaut. Damit bieten die vorhandenen räumlichen Kapazitäten insgesamt ungünstige Voraussetzungen zur Erweiterung der Schulräume für den Unterricht sowie für die Raumbedarfe für den Ganztag. Da in der Grundschule Kieholm neben einem Musikraum keine weiteren Differenzierungsflächen vorhanden sind, die umgewidmet werden könnten und auch auf dem Grundstück eine Erweiterung

der Fläche nur auf dem Sportplatz möglich wäre, ist der Platzmangel nicht zu beheben. Ebenso wie an den anderen Schulstandorten sind die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten mit multifunktionaler Nutzung sowie für Küche, Lagerräumlichkeiten usw. im Bestand des jetzigen Schulgebäudes konstruktiv zusammenhängend nicht unterzubringen.

3.2.3 Grundschule Steinbergkirche

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept	431	450
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	174	150
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	74	150
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle	126	170
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar	70	100
Summe			875	1020
Differenz			145	

Tab. 5 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Steinbergkirche

In Grundschule Steinbergkirche stehen 2.250m² Nutzfläche zur Verfügung, wovon 1200m² für das Schulgebäude genutzt werden. 300 m² der Nutzfläche des Schulgebäudes ist an einen Kindergarten vermietet, wodurch ca. 145 m² zum Sollwert fehlen, z.B. für notwendige Räume im Ganztag. Diese sind ausgelagert, was grundsätzlich aufgrund der räumlichen Trennung von „verpflichtender“ Schule

und „freiwilligem“ Ganztag positiv bewertet werden kann. Die Räume des Ganztages fallen allerdings für eine einzügige Grundschule klein aus. Auch hier sind die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten im Bestand des Schulgebäudes nicht konstruktiv zusammenhängend unterzubringen.

Die Grundschule Steinbergkirche besitzt eine Bauweise nach dem „Kassler Modell“ und bietet eine solide Grundlage für ein zukunftsfähiges Lernen. Gleichzeitig bietet sie aber auch gute Nachnutzungsmöglichkeiten für Angebote mit unterschiedlich großen Raumbedarfen.

3.2.4 Grundschule Sterup

Funktionsbereiche	Flächenbedarf pro Schüler*in	Bemerkungen	Ist-Fläche	Soll-Fläche
Lern- und Unterrichtsbereiche (Klassenräume, Ganztagsbereiche, Inklusion/Differenzierung)	4,5	Aufgeteilt gemäß dem pädagogischen Konzept	602,1	531
Fachunterrichtsräume (Musik, Kunst und Gestaltung, Mehrzweckräume…)	1,5	Ohne Lernbereiche für Bewegung und Sport, teilweise kombinierbar	120,3	177
Gemeinschaftsbereiche (Selbstlernzentrum, Foyer, Mensa, Cafeteria und Bibliothek)	1,5	Ohne Außenbereiche, teilweise kombinierbar	30,4	177
Team-, Personal- und Beratungsräume (Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung)	1,5	Für Arbeitsplätze ca. 5 m²/Vollzeitstelle	98,6	197
Sonstige Funktionsbereiche (Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume)		Teilweise dezentral und kombinierbar	22,1	118
Summe			873,5	1200
Differenz			326,5	

Tab. 6 Ist- und Soll-Fläche für den Flächenbedarf pro Schüler*in der Grundschule Sterup

Der Grundschule Sterup stehen 1.180 m² Nutzfläche zur Verfügung. Das Schulgebäude umfasst 1050 m². Die räumlichen Voraussetzungen für die Grundschule ragen nicht heraus, nicht zuletzt, weil in Teil der genutzten Schulräume fremd angemietet ist. Ein klarer Vorteil dieses Standortes ist jedoch die Anbindung an die Gemeinschaftsschule Sterup, welches die einzige weiterführende Schule im Amt Geltinger Bucht ist. Aufgrund der Anbindung an die großflächige Gemeinschaftsschule Sterup ist eine hohe Erweiterbarkeit bzw. ein Neubau einer modernen Grundschule Sterup möglich. An diesem Standort fehlt mit 326 m² eine Fläche, die auf dem Bestandsgelände nicht darstellbar ist.
Abschließend und ebenso wie an den anderen Standorten fehlen die notwendigen Räumlichkeiten für die jeweiligen Mensaräumlichkeiten, die im Bestand des jetzigen Schulgebäudes konstruktiv zusammenhängend nicht unterzubringen sind. Aus diesen Berechnungen ergibt sich insgesamt ein Raumbedarf von ca. 1.030 m² für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht.

Flächen der Standorte als gesamter Raumbedarf:

Grundschule Sterup:	326 m²
Grundschule Steinbergkirche:	145 m²
Grundschule Kieholm:	434 m²
Grundschule Gelting:	119 m²
Bedarf gesamt:	**rd. 1.030 m²**

3.3 Akustik und Licht

Die Lichtsituation wird insbesondere hinsichtlich der Ausstattung mit energiesparender LED-Beleuchtung, dem Alter der Leuchtkörper, der Lichtleistung usw. beurteilt. Keine Grundschule ist in ihren Räumlichkeiten bislang mit einer modernen Lichttechnik ausgestattet. Ähnlich sieht es mit der Akustik aus. Alle Schulen haben als Schall- bzw. Lärmschutz in mehreren Räumen angemessene Schallabsorber angebracht. Diese entsprechen der 2016 neu überarbeiteten DIN 18041 mit dem Titel „Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung“ von Betreuungs- und Unterrichtsräumen. Ein flächendeckender Lärmschutz ist an keiner Schule vorhanden. Für alle Schulen sind jedoch in der Finanzplanung bereits für alle Räumlichkeiten Mittel eingeplant worden oder müssen eingeplant werden, um alle Räumlichkeiten mit einer modernen Licht- und Akustiksituation auszustatten.

3.4 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet grundsätzlich, dass allen Menschen die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden und Informationen in allen Lebensbereichen ermöglicht wird, ohne dass sie auf fremde Hilfe angewiesen sind. In Bezug auf die Barrierefreiheit besteht für alle Schulgebäude und Sporthallen des Amtes Geltinger Bucht und auch zur Absicherung eventueller Investitionen in die

Gebäude dringender Handlungsbedarf. Die Anforderungen der barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Anlagen, um allen Personen die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit zu ermöglichen, sind zu beachten bei:

- allen Gebäuden und Einrichtungen, die neu geplant und errichtet werden
- anstehenden Umbauten, Erweiterungen und Nutzungsänderungen
- Schulen im Bestand, wenn die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung oder die Beschäftigung von Personen mit Behinderung vorgesehen ist.

Differenzierungsräume, die eine Inklusion in einem weiten Sinne (u.a. unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund) ermöglichen können, sind an den Grundschulen Gelting, Sterup und Steinbergkirche in einem auseichenden Maße vorhanden. Lediglich die Grundschule Kieholm verfügt über keine Differenzierungsräume.

3.5 Digitalisierung

In Bezug auf die Digitalisierung befindet sich jeder Schulstandort auf nahezu gleichem Digitalisierungsstand. Das Amt Geltinger Bucht hat den Beschluss gefasst alle Grundschulen im Vorfeld der Schulentwicklungsplanung zu digitalisieren, um dadurch einen Puffer zu errichten und keine Schule zu benachteiligen. In allen Schulgebäuden sind LAN-Netzwerke komplett neu aufgebaut. Alle Router, Switche und notwendige NAS- und Serversysteme sind erneuert bzw. neu beschafft worden. Alle Grundschulen erhalten eine moderne Cat 7 Verkabelung in allen Klassen-, Fach- und Gruppenräumen sowie in den ganzen Gebäuden eine leistungsfähige WLAN-Ausstattung. Zudem erhalten alle genannten Räume Präsentationstechnik in Form von Beamer, Display oder interaktive Displays. Ebenfalls sind ausreichend mobile Endgeräte und Lehrerendgeräte eingeplant. Die Fertigstellung Im Bereich LAN/LAN ist für Ende 2021 anvisiert. Auf diese Weise wird an allen Standorten eine sehr leistungsfähige EDV-Infrastruktur aufgebaut. Darüber hinaus wird ein Support durch den Schulträger über eigene EDV-Fachkräfte (1,20 VZ-Stellen) geleistet, die bereits eingestellt sind. Bei eventuellen Schulschließungen sind somit auch für die Nachnutzungen günstige Bedingungen im Hinblick auf die Digitalisierung vorhanden. Grundschule Sterup und Grundschule Kieholm können einen Computerraum vorweisen.

3.6 Nachhaltigkeit

Die Schulgebäude sind trotz der Baujahre in den 1960/1970 Jahren in einem guten baulichen und gepflegten Zustand. Energetisch betrachtet sind die Dämmungen in allen Grundschulen und Schulgebäuden jedoch nur in einem ausreichenden Zustand. Dementsprechend fallen die Energiekosten recht hoch aus. In der Konsequenz ist der Sanierungsbedarf für Fenster, Fassaden, Dach für den Zeitraum der nächsten 15-20 Jahre in allen vier Grundschulen hoch. Der Sanierungsbedarf und die notwendigen Maßnahmen werden seit Jahren in der Finanzplanung für den Schulbereich erläutert und veranschlagt. Aktuell wird eine abgestimmte Prioritätenliste abgearbeitet.

4. Zusammenfassung der Bestandsanalyse

Bei der Zusammenfassung der Bestandsanalyse für das Amt Geltinger Bucht werden zunächst die Ergebnisse zu den „harten Kriterien“ Schulstandort und Schulflächen dargestellt. Anschließend werden die Resultate zu den „weichen Kriterien“ Akustik und Licht, Barrierefreiheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammengefasst. Dabei werden die Stärken und Schwächen der jeweiligen Schulstandorte pointiert beschrieben. Auf diese Weise können abschließend alle zentralen Qualitätskriterien für zukunftsfähige Ganztagsgrundschulen auf einem Blick zusammengefasst und visualisiert werden.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle nochmal ausdrücklich, dass die Darstellungen aus einer pädagogischen Perspektive erfolgen. Diese Ergebnisse müssen dann im nächsten Schritt in Beziehung zu weiteren politischen Faktoren einer Schulentwicklungsplanung gesetzt werden, u.a. Unterhaltung- und Investitionskosten an den Schulstandorten, Personal- und Haushaltskosten, Empfehlungen des Landesrechnungshofs.

Die *Prognosen für die zukünftigen Schüler*innenzahlen* an den vier Grundschulen im Amt Geltinger Bucht gehen davon aus, dass an jedem Standort eine Mindestgröße von 80 Schüler*innen erreicht wird. Auf der Basis der Daten zu Schüler- und Geburtenzahlen für die zukünftigen Schuljahre wird für das Schuljahr 2025/2026 für die Grundschule Gelting von ca. 90 Schüler*innen, für die Grundschule Kieholm von ca. 94 Schüler*innen, für die Grundschule Steinbergkirche von ca. 95 Schüler*innen und für die Grundschule Sterup von ca. 110 Schüler*innen ausgegangen.

Hinsichtlich der *Infrastruktur* liegen die Grundschulen in Gelting, Kieholm und Steinbergkirche sehr nah bis nah an der B199 und die Zugänglichkeiten sind an jedem Standort sehr gut. Die Grundschule Sterup ist auch gut zu erreichen. An allen Grundschulen besteht somit kein Handlungsbedarf bei der Erreichbarkeit des Schulstandorts. Bei allen vier Grundschulstandorten ist eine direkte Anbindung an Kitas gegeben. An den Grundschulen Kieholm, Gelting und Steinbergkirche existiert jedoch aufgrund von knappen Räumlichen ein Platzmangel für die Kitas bzw. für die Schulen. Die Grundschule Sterup ist außen vor, da sie ein externes Gebäude für die Kita mit ausreichend Platz zur Verfügung hat. Eine gute Anbindung zu weiterführenden Schulen ist gegeben. Im Hinblick auf den Standort sind bis auf die Kitasituation somit keine wesentlichen Unterschiede festzustellen.

In Bezug auf die *Schulflächen* steht der Grundschule Gelting die größte Schulfläche zur Verfügung. Ihr fehlen jedoch ca. 119 m². Dies könnte behoben werden, falls die Räume für den Kindergarten im Schulgebäude zurückgewonnen werden. Die Grundschule Kieholm hat die geringste Nutzfläche zur Verfügung und ihr fehlen ca. 435 m². Insgesamt erscheint die Grundschule Kieholm kaum erweiterungsfähig und auch für eine Halbtagsschule sind noch räumliche Erweiterungen notwendig (Fach- und Differenzierungsräume). An der Grundschule Steinbergkirche sind 300 m² der Nutzfläche an einen Kindergarten vermietet. In der Konsequenz fehlen ca. 145 m² zum Sollwert. Die vorhandenen Räume für den Ganztag sind räumlich separiert, fallen allerdings zu klein aus. Der Grundschule Sterup fehlen 326 m² an Fläche, die auf dem Bestandsgelände nicht darstellbar ist. Ein Vorteil dieses

Standortes ist jedoch die direkte Anbindung an die Gemeinschaftsschule Sterup. Hier ist eine hohe Erweiterbarkeit bzw. ein zukunftsfähiger Neubau möglich.
An allen Grundschulen fehlen Räume für eine ausreichend große Mensa mit u.a. Küche und Lagerräumlichkeiten. In die bestehenden Schulgebäude sind die Mensen kaum unterzubringen, was an allen Standorten den Neubau einer Mensa notwendig macht. Insgesamt ergibt sich für die Grundschulen im Amt Geltinger Bucht ein Raumbedarf von ca. 1.030 m².
Bei den weichen Qualitätskriterien Akustik und Licht, Barrierefreiheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit existieren insgesamt betrachtet keine nennenswerten Unterschiede. An jedem Schulstandort sind bereits im Vorfeld der Schulentwicklungsplanung zeitgemäße Maßnahmen zur *Digitalisierung* getroffen worden. In der Konsequenz befindet sich jeder Schulstandort auf nahezu gleichem Digitalisierungsstand und es besteht kein Handlungsbedarf. Dabei wurden vorausschauend bei eventuellen Schulschließungen auch für mögliche Nachnutzungen günstige Bedingungen im Hinblick auf die Digitalisierung geschaffen.
Was die *Akustik und das Licht* angeht, muss resümiert werden, dass keine Grundschule bisher mit einer modernen Lichttechnik ausgestattet ist. In allen Schulen sind zwar angemessene Schallabsorber angebracht, ein flächendeckender Lärmschutz ist jedoch an keinem Standort vorhanden. Alle Schulen sind somit noch in ihren Räumen mit einer modernen Licht- und Akustiksituation auszustatten. Auch im Hinblick auf Corona und Pandemien ist die Belüftungssituation zu bedenken. In diesen Bereichen besteht hoher Handlungsbedarf.
Spätestens seitdem Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 ratifiziert hat, ist die Umsetzung von *Inklusion* in der Schule im Artikel 24 gesetzlich verankert. Dies hat auch räumliche Konsequenzen. Beispielsweise muss in Schulen sichergestellt sein, dass der Zugang in die Schulräume barrierefrei und ohne fremde Hilfe erreichbar ist (u.a. Notausgänge frei zugänglich, Erreichbarkeit der oberen Etagen durch Fahrstühle, Auffahrten für Rollstuhlfahrten, in Höhe und Sicherheit angepasste Toiletten, ausreichend große Klassen- und Fachräume). Dies ist bislang in keinem Standort umgesetzt. Hier existiert dringender und großer Handlungsbedarf.
Für bestehende und zukünftige Schulgebäude sollte der Grundsatz beachtet werden, dass bei jeder anstehenden Modernisierungs- oder Renovierungsarbeit konsequent die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen mit Behinderung bedacht werden, um den Abbau von Barrieren im Bestand voranzutreiben und erst recht keine neuen Barrieren zu schaffen.
Obwohl alle vier Schulgebäude in den 1960/1970 Jahren errichtet worden sind, befinden sie sich noch in einem weitgehend guten baulichen und gepflegten Zustand. Im Sinne der *Nachhaltigkeit* besteht jedoch überall ein großer und grundlegender Sanierungsbedarf der Fassaden, der Fenster, des Daches usw. Es sind energetisch sinnvolle Dämmungen notwendig, um die Energiekosten zu reduzieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung der Klimakrise zu leisten.
An allen vier Grundschulen besteht somit zusammenfassend ein erheblicher Finanzierungsbedarf, um die pädagogischen Ansprüche an zukunftsfähige Ganztagsgrundschulen zu erfüllen. Diese re-

sultieren einerseits aus dem *erhöhten Schulflächenbedarf für Ganztagsschulen* (moderne Lernumgebungen mit Räumen für den Ganztag) und andererseits aus dem Bedarf an einer besseren *Akustik- und Lichtsituation*, einer zwingend erforderlichen *Gestaltung von barrierefreien Räumen* sowie *energetischen Maßnahmahnen zur nachhaltigen Gestaltung der Schulräume*.

Stärken	Schwächen

▪ Standort (alle)
▪ Digitalisierung (alle)
▪ Anbindung an Kita
  ▪ Sterup
▪ Anbindung an weiterführende Schulen (alle, insbesondere Sterup)
	▪ Barrierefreiheit (alle)
	▪ Akustik und Licht (alle)
	▪ Nachhaltigkeit (alle)
	▪ Anbindung an Kita
	  ▪ Kieholm
	  ▪ Steinbergkirche
	  ▪ Gelting
	▪ Schulfläche
	  ▪ Kieholm: - 434 m²
	  ▪ Sterup: - 326 m²
	  ▪ Steinbergkirche: - 145 m²
	  ▪ Gelting: - 119 m²

5. Nachnutzung von Bestandsgebäuden im Rahmen einer lokalen Bildungslandschaft

Im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung sollte auf der Basis der Bestandsanalyse der Schulstandorte nicht nur eine Bestimmung von zu erhaltenden bzw. von eventuellen neuen Schulstandorten erfolgen. Aus einer ökologischen, pädagogischen und kommunalen Perspektive ist bei eventuellen Schulschließungen eine Berücksichtigung der Nachnutzung von Bestandsgebäuden unerlässlich. Die Überlegungen dazu können in sogenannte lokale Bildungslandschaften eingebettet werden, dessen Entwicklungstendenzen eng mit der Ganztagsschulentwicklung zusammenhängen. Lokale Bildungslandschaften werden verstanden als „langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung“ (Bleckmann & Durdel, 2009, S. 12).

Auf der Basis eines bildungspolitischen Gesamtkonzepts sollen die Jugend- und Schulpolitik gemeinsam Ansätze und Strategien entwickeln, um die Bedingungen für das Aufwachsen von Heranwachsenden in einer Kommune auf eine neue und zeitgemäße Weise zu gestalten (vgl. Mack, 2008, S. 741-742). Lokale Bildungslandschaften werden in der Konsequenz als eine bildungspolitische Antwort auf die Frage nach einer umfassenden Bildung der Heranwachsenden betrachtet (vgl. BMFSFJ, 2005). Dies bedeutet, dass eine „zeitgemäße Bildung“ der Heranwachsenden sich nicht nur auf die Schule beschränkt (Otto & Olkers, 2006). Die Bildungsmöglichkeiten außerhalb der Schule werden gleichrangig betrachtet wie die Bildungsgelegenheiten in der Schule. Innerhalb von

lokalen Bildungslandschaften sollen sich Ganztagsschule und außerschulische Partner „dann in der Tat als gleichrangige Partner mit jeweils unterschiedlichen, aber unverzichtbaren und systematisch aufeinander bezogenen Bildungsaufgaben begegnen“ (Stolz, 2009, S. 88). Die gesamte Region wird also als Bildungsort betrachtet, welcher einen Mix aus formellen (z.B. Schule und Kita), nicht-formellen (z.B. Sportverein, Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe) und informellen (öffentliche Räume) Lernformen für die Heranwachsenden bieten soll. Bei der Etablierung von lokalen Bildungslandschaften geht es also um Bildungspolitik und -praxis in lokaler Verantwortung, wobei der Ausgangspunkt des Handelns explizit die Heranwachsenden sein sollen.

Eventuelle Nachnutzungen von Bestandsgebäuden sollten in diesem Sinne in die bereits seit 2014 existierende Bildungslandschaft Geltinger Bucht integriert werden. Auf diese Weise können ressourcenschonend die jeweiligen Gemeinden des Amtes miteinander über den Sozialraum hinaus zu einer aktiven Bildungsregion verbunden werden (vgl. Petersen, 2021). In einem Bestandsgebäude kann beispielsweise ein Bildungscampus entstehen, welches u.a. eine kleine Bibliothek mit Café, Kinder- und Jugendhaus, Familienzentrum oder Kinderfeuerwehr enthalten kann. Denkbar ist auch eine Umnutzung zu einer Freizeiteinrichtung (z.B. durch Aushöhlung), wie u.a. eine Boulder- oder Skatehalle. Diese können dann nicht nur für den Sportunterricht und die Ganztagsangebote im Amt Geltinger Bucht genutzt werden, sondern bieten als Aktivregion für die Gemeinde eine attraktive Freizeitstätte. In diesem Sinne können durch eine Öffnung für die Öffentlichkeit ebenso die vorhandenen Außengelände als Spiel- und Sporträume für die jeweilige Region und die Turnhallen als Sportstätten für Sportvereine (weiter) genutzt werden. Die Räume können bei entsprechender Eignung und (Kosten-)Prüfung ebenso für andere Umnutzungen eingerichtet werden, z.B. Ärztehaus und Physiotherapie, Tagespflege oder als Veranstaltungsräume der Bildungslandschaft Geltinger Bucht zum Mieten für Feiern und Vereinstreffen.

Literatur

Bleckmann, P. & Durdel, A. (2009). Einführung: Lokale Bildungslandschaften – die zweifache Öffnung. In P. Bleckmann & A. Durdel (Hrsg.), *Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagsschulen und Kommunen* (S. 11-17). Wiesbaden: VS.

bueroschneidermeyer & Heilmann, W. (2018). Planungsrahmen Grundschulen Frankfurt am Main 2018. Köln: bueroschneidermeyer.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (BMFSFJ). (Hrsg.). (2005). *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht*. Berlin: BMFSFJ.

Deinet, U. & Derecik, A. (2013). Sozialräume als Bildungssettings. In C. Spatscheck & S. Wagenblass (Hrsg.), Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit. Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Sozialer Arbeit (S. 77-91). Weinheim: Beltz Juventa.

Derecik, A. (2015). Praxisbuch Schulfreiraum – Gestaltung von Bewegungs- und Ruheräumen in der Schule. Wiesbaden: VS.

Derecik, A. (2019). Bedarf an Schulfreiräumen im Kontext der Lebensraumgestaltung. In H. Steinhäuser, K. Zierer & A. Zöller (Hrsg.), Portfolio. Ganztagsschule (S. 133-142). Hohengehren: Schneider.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) (2014). Sichere Schule. Lernraum/ Unterrichtsraum“. Berlin. Online erhältlich unter: https://www.sichere-schule.de/lernraumunterrichtsraum/pdf-broschuere

DIN 18041 (2016). Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise zur Planung. Berlin, Beuth-Verlag.

Eßig, N., Lindner, S. & Magdolen, S. (2017). Leitfaden Nachhaltiger Sportstättenbau. Kriterien für den Neubau nachhaltiger Sporthallen. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

Fischer, E. (2021). Prognosen zu Schülerzahlen für die Jahre 2021-2026.

Kultusministerkonferenz. (2021). Schulgesetze der Länder in der Bundesrepublik Deutschland unter https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/allgemeinbildende-schulen-in-ganztagsform.html. Zugriff am 19.07.2021 um 13.33 Uhr.

Mack, W. (2008). Bildungslandschaften. In T. Coelen & H. U. Otto (Hrsg.), *Grundbegriffe Ganztagsbildung. Das Handbuch* (S. 741-749). Wiesbaden: VS.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017a). Schulen Planen und Bauen 2.0. Grundlagen, Prozesse, Projekte. Berlin: jovis Verlag.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (2017b). Leitlinien für Leistungsfähige Schulbauten in Deutschland. Bonn, Berlin: creative commons.

Otto, H. U. & Oelkers, J. (Hrsg.). *Zeitgemäße Bildung. Herausforderung für Erziehungswissen-schaft und Bildungspolitik.* München: Ernst Reinhardt.

Petersen, K. (2021). Aktive Bildungsregion, Projektskizze „Das flexible Bildungshaus“ (unveröffentlicht).

Petersen, K. (2020) Nachhaltige Bildung braucht das Land - Lösungen für die ländlichen Regionen (unveröffentlicht)

Rolff, H.-G. (2013). Schulentwicklung kompakt. Modelle, Instrumente, Perspektiven. Weinheim: Beltz.

Seydel, O. (2012). Pädagogische Perspektiven für den Schulbau. Auf dem Weg zu neuen Schulbaurichtlinien. Überlingen: Institut für Schulentwicklung 2012, 16 S. Zugriff am 09. August unter:https://www.pedocs.de/volltexte/2012/5415/pdf/Seydel_2012_Paedagogische_Perspektiven_D_A.pdf

Stolz, H. J. (2009). Schule und Jugendhilfe als Partner. *Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 48* (1), 77-90.

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2021-00AA-270
öffentlich

Betreff
Schulentwicklungsplanung des Amtes Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen; Beratung und Beschluss

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	27.10.2021
Sachbearbeitung: Stefan Boock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	15.11.2021	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	14.12.2021	Ö

Sachverhalt:
Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht hat am 16.12.2020 beschlossen, dass eine Schulentwicklungsplanung für die "Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht 2030" erstellt werden soll.
Das Gesamtverfahren für die Schulentwicklungsplanung im Amt wurde bereits in den Jahren 2019 und 2020 in vielen Sitzungen ohne konkrete Empfehlungen behandelt.

1. Erläuterung der Aufgaben und Zielsetzungen der Schulentwicklungsplanung (SEP):

Die Schulentwicklungsplanung ist eine Selbstverwaltungsaufgabe.

Gem. § 48 Abs. 1 Schulgesetz SH ist der Schulträger verpflichtet, Schulentwicklungspläne aufzustellen, regelmäßig fortzuschreiben und sich mit dem Kreis abzustimmen.

Die Schulträger haben das Recht und die Pflicht, für ihre eigenen Einwohnerinnen und Einwohner nach Maßgabe des Bedürfnisses Schulen zu errichten und fortzuführen.
Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen und Schulstandorten, die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen. Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten sind zu planen.

Die Schulentwicklungsplanung ist Voraussetzung für Genehmigungsverfahren bei schulorganisatorischen Maßnahmen.

Die Ziele der SEP sind also vielfältig und immer auch von besonderen Herausforderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen abhängig. Grundsätzlich soll laut Schulgesetz SH die schulische Infrastruktur gesichert, der zu erwartende Bedarf gedeckt und die Entwicklungsmöglichkeiten, auch unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, möglichst gut umgesetzt werden.

Der erforderliche Raumbedarf soll zur richtigen Zeit unter Berücksichtigung sinnvoller pädagogischer Konzepte rechtzeitig vorgehalten werden.

Weiterhin sollen diese Regelungen auch einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb und eine verlässliche Standortsicherung ermöglichen.

Die Vorgaben des Landes aufgrund der Mindestgrößenverordnung für den Betrieb von Schulstandorten sind ebenfalls zu bedenken.

Die freie Schulwahl ist ein besonders schwer zu kalkulierendes Einflusskriterium und erschwert insofern die Planungskonzepte für eine verlässliche Auslastung und Bereitstellung von Schulräumen.

Wie dargestellt muss der Schulträger auf veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, soweit möglich, rechtzeitig reagieren.

2. Wichtige Änderungen der Rahmenbedingungen:

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 für Grundschulkinder stellt eine solche geänderte Rahmenbedingung dar, die neben dem Rechtsanspruch auch Erfordernisse beinhaltet, die unmittelbar in die Raumplanung und in das Vorhalten von Schulräumen eingreift und alle Schulträger vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Grundsätzlich müssen sich alle Schulträger darüber Gedanken machen, wie der zukünftige Mehrbedarf an Räumlichkeiten realisiert werden kann, zumal schon zum jetzigen Zeitpunkt die Raumsituation an zumindest 2 Grundschulen als angespannt zu bewerten ist (zu wenig Räume/Fläche). Diese Planungen müssen zeitnah, aber mit entsprechender Vorbereitung, erfolgen.

Das Amt Geltinger Bucht erstellt aufgrund dieser neuen Aufgabenstellung einen anlassbezogenen Schulentwicklungsplan und zwar im ersten Schritt für die vier Grundschulen des Schulträgers.

Mit dieser Planung wurde nach einem entsprechenden Auswahlverfahren Frau Petersen vom Büro "Lernenbrauchtraum GmbH" aus Kiel beauftragt. Wissenschaftlich begleitet wurde das gesamte Planungsverfahren von Vertretungsprof. Dr. Derecik.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit wurde mit allen an Schule "Beteiligten" gesprochen (Ehrenamt, Arbeitskreis Schule, Schulleitungen, Dienststellenleitung, Schulverwaltung, Bauabteilung, externes Architektenbüro usw.).

Das Ergebnis dieses Projektes wird im anliegenden "Abschlussbericht zur Schulentwicklungsplanung im Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen" dargestellt.

3. Konsequenzen und Zielsetzungen aus der Schulentwicklungsplanung:

Aufgrund der in der Schulentwicklungsplanung genannten Feststellungen und der seit Jahren im Prioritätenprogramm der Schulen genannten dringenden Sanierungsmaßnahmen sieht der Schulausschuss erheblichen Handlungsbedarf für die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht.

Dem Amtsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Das Amt Geltinger Bucht sieht aufgrund der vorgestellten Schulentwicklungsplanung für die Schullandschaft im Amt Geltinger Bucht für den Bereich der Grundschulen dringenden Handlungsbedarf und beschließt folgende Umsetzungsschritte:

a.) Der Bericht zur Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen des Amtes Geltinger Bucht wird grundsätzlich als Handlungsgrundlage für alle weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte beschlossen.

b.) Die Schullandschaft des Amtes soll zukunftsorientiert mit einer zeitgemäßen modernen Lernumgebung unter Berücksichtigung des Raumbedarfes im Rahmen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder aufgestellt werden.

c.) Der Schulträger beabsichtigt, die vier Grundschulstandorte, vorbehaltlich aller notwendigen Abstimmungen, Beteiligungen und Genehmigungen gem. Schulgesetz SH und aller weiteren notwendigen Gremienbeschlüsse, auf zwei Standorte zu reduzieren, um die beiden neuen Schulen dann jeweils als "Zukunftsschule" ausrichten zu können.

Die weiteren Rahmenbedingungen wie Kosten, Finanzierung, Standortfrage, Nachnutzung, die Stellungnahmen gem. SchulG SH usw. sind noch detailliert zu erarbeiten bzw. einzuholen und dem Schul- und Amtsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

d.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulaufsichtsbehörden Abstimmungsgespräche zu führen, um die notwendigen Schritte für eine spätere Genehmigung zur Neuaufstellung der Schullandschaft Geltinger Bucht zu besprechen.

e.) Für die weitere Planung soll eine Projektarbeitsgruppe berufen werden, die die weiteren Sachfragen im Rahmen der Vorplanung erarbeitet (Bedarfs- und Projektplanungen im Rahmen der Phase "0" wie pädagogische Konzepte, Projektleitung, Raumbedarf, Ressourcen, Baukosten als Vorplanung, Standorte, Verkehrsanbindung, Anhörungsverfahren der jeweiligen Schulkonferenzen und Stellungnahmen usw.). Die Arbeitsgruppe sollte aus Mitgliedern des Schulausschusses, der Schulleitungen und fachübergreifend aus der Verwaltung gebildet werden.

Dem Schul- und ggf. dem Amtsausschuss sind die jeweiligen Zwischenergebnisse vorzustellen bzw. sind jeweils einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse über die Einbindung in die Arbeitsgruppe zu beteiligen. Der Schulausschuss hat dann einen konkreten empfehlenden Beschluss zu erarbeiten.

f.) Für die nächsten Umsetzungsschritte in diesem Projekt sind weitere Vorplanleistungen notwendig. Hierfür sind für 2022 in einer ersten Mittelbereitstellung 150.000 Euro zu veranschlagen.

Anlagen:

keine

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2021-00AA-272
öffentlich

Betreff
Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über die Neuausstattung des Chemievorbereitungsraumes

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	27.10.2021
Sachbearbeitung:	
Stefan Boock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss Geltinger Bucht ( )	15.11.2021	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )	24.11.2021	Ö

Sachverhalt:
Der Chemievorbereitungsraum in der Gemeinschaftsschule wurde seit Errichtung der Schule im Jahr 1974 nicht grundlegend saniert.
Die vorhandene Ausstattung mit Chemikalienschränken, allgemeinen Lagerflächen sowie der vorhandene Experimentierabzug entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und -standards. Weiterhin benötigt ein zeitgemäßer naturwissenschaftlicher Unterricht eine andere Ausstattung als im Jahr 1974.

Aufgrund der geänderten Unterrichtsrahmenbedingungen und da nun teilweise der Focus auf andere Experimentiermaterialien gelegt wird, sind einige Ausstattungselemente nicht mehr notwendig, dafür sind aus Sicherheitsgründen wiederum andere Gerätschaften und Schränke neu zu beschaffen.

Die Fachleitung Naturwissenschaften hat hier, auch als Sicherheitsbeauftragte der Schule, über die Schulleitung ein Ausstattungskonzept eingereicht.

Nach diesem Konzept sollen nun Kombischränke (Säuren/Laugen mit Dauerentlüftung, Chemikalien und Giftschränke) sowie eine spezielle Spülmaschine mit besonderem Säureschutz für die intensive Reinigung der Experimentiermaterialien (u.a. Reagenzgläser, Bechergläser usw.) beschafft werden.
Geschätzte Kosten für die geplanten Ausstattungsmaßnahmen: ca. 12.000 Euro.

Empfehlender Beschluss des Schulausschusses:

Beschlussvorschlag:

Der Chemievorbereitungsraum soll nach den aktuellen Sicherheitsstandards und nach dem genannten Ausstattungskonzept neu ausgestattet werden.
Die notwendigen Mittel für diese Beschaffungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung zu stellen.

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Anlagen:

keine

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2021-00AA-273
öffentlich

Betreff
Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht; Beratung und Beschluss über den Einbau einer neuen raumlufttechnischen Anlage

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	27.10.2021
Sachbearbeitung:	
Stefan Boock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss Geltinger Bucht ( )	15.11.2021	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )	24.11.2021	Ö

Sachverhalt:
Die Sachlage wurde bereits 2018 und dann wieder am 25.11.2020 im Amtsausschuss behandelt**.**

Auszug:
Die Be- und Entlüftungsanlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup für die Fachklassen und innenliegenden Räume ist rd. 45 Jahre alt, technisch veraltet, energetisch dringend sanierungsbedürftig und in einigen Abschnitten im Bereich der Zuluft Zuführung außer Funktion. Der vorhandene zentrale Schaltschrank und die Regelungen sind teilweise defekt, Ersatzteile gibt es auf Grund des Alters nicht mehr. Es droht ein Komplettausfall der Regelungsanlage.

Der Amtsausschuss hat am 25.11.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Amtsausschuss beschließt die Sanierung der raumlufttechnischen Anlagen in der Gemeinschaftsschule nach dem vorliegenden Konzept. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 neu einzuplanen bzw. bei Bedarf als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die notwendigen Anträge für die Fördermittel zu stellen, die Maßnahme auszuschreiben und die notwendigen Aufträge zu erteilen.

Die weitere Ausführungsplanung wurde dann umgehend begonnen. Im Laufe dieser Planung stellte sich heraus, dass die geplante Ausführung im Dachraum der Schule, aufgrund des hohen Eigengewichtes der einzelnen Anlagenelemente (drei Stück), zu hohe Anforderungen an die zu schaffenden statischen baulichen Voraussetzungen gehabt hätte. Die notwendigen baulichen Verstärkungen in diesem Bereich wären unverhältnismäßig teuer geworden.

Daraufhin wurde das Projekt im Frühjahr 2021, nach Rücksprache mit dem Amtsvorsteher und den Schulausschussvorsitzenden, in dieser Form gestoppt. Die Verwaltung hat aber weiterhin nach eventuellen neuen Förderungsmöglichkeiten und Alternativen zum Einbau in den Dachraum gesucht.

Im Juni 2021 wurde dann die zweite Novelle der "Bundesförderung Corona gerechter stationärer raumlufttechnische Anlagen" in Kraft gesetzt. Die Richtlinien lassen nun auch den Einbau neuer Anlagen zu und die Förderquote beträgt bis zu 80 %.

Durch bauliche Änderungen im Bestand, eine geänderte technische Ausführungsvariante der Anlagen (u.a. Wärmerückgewinnung) und durch weitere Anpassungen bestehen nun die Optionen, den Einbau innerhalb des Gebäudes zu realisieren oder die Anlage auf das Dach des Eingangsbereiches der Gemeinschaftsschule zu verlegen. Der beteiligte Fachplaner, der Statiker und das Bauamt im Hause sind dabei, die beste Variante zu ermitteln. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, inklusive Baunebenkosten, belaufen sich auf rd. 350.000- 370.000 Euro, eine Förderung ist bis zu 80% möglich, hier muss jedoch der Förderbescheid abgewartet werden.
Sofern eine Aufnahme in dieses Förderprogramm erfolgen würde, wäre die Gesamtbelastung für den Schulträger sogar wahrscheinlich noch unterhalb der Belastung, die für die bisherige Ausführungsvariante zu sehen war (in 2020 geringere Investitionskosten, aber auch erheblich geringere Förderung).

Empfehlender Beschluss für den Amtsausschuss:

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Baumaßnahme zur Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage der Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht über das neue Förderprogramm des Bundes abzuwickeln.
Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Maßnahme für das Förderprogramm anzumelden und bei erfolgreicher Aufnahme in das Programm die notwendigen Ausschreibungen durchzuführen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Sollte das Projekt nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden, ist die Angelegenheit erneut zu behandeln.

Anlagen:

keine

Amt Geltinger Bucht

Vorlage
2021-00AA-275
öffentlich

Betreff
Haushaltsplanung für das Jahr 2022; Beratung und Beschluss über Unterhaltungs-, Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Hauptamt	27.10.2021
Sachbearbeitung:	
Stefan Boock	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Schulausschuss Geltinger Bucht ( )	15.11.2021	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht ( )	24.11.2021	Ö

Sachverhalt:
Die Haushaltsplanung 2022 steht unter dem Vorbehalt der zurzeit stattfindenden Schulentwicklungsplanung (SEP) im Amt Geltinger Bucht.
In der HP für das Jahr 2022 werden die Mittelansätze der vier Grundschulen, insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und der investiven Maßnahmen der Gebäudesanierung, den Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung untergeordnet. Die Ansätze sind so veranschlagt, dass die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen abdeckt sind, neue Sanierungsmaßnahmen werden vorerst zurückgestellt.

Dieses Verfahren soll Fehlinvestitionen aufgrund der zurzeit noch unklaren Planungslagen verhindern.

Die Gemeinschaftsschule wird gemäß Beschlusslage im Amtsausschuss weiterhin auf bisheriger Grundlage überplant, die Mittelansätze werden hier nicht reduziert, Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen werden gem. Planung bzw. aktuellem Bedarf veranschlagt.

Die Mittel für die Umsetzung des „DigitalPaktes Schulen“ werden gemäß den gefassten Beschlüssen des Amts- bzw. Schulausschusses eingeplant. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme ist bis 2024 vorgesehen, erste große Teilabschnitte konnten in 2021 umgesetzt werden. Die HP beinhaltet für die Digitalisierung die Mittel, die in der Finanzplanung und dem Medienkonzept des Schulträgers vereinbart wurden.

In den beigefügten „Anlagen 1 und 2“ sind Auszüge aus der Haushaltsplanung übersichtlich dargestellt, die dargestellten Aufwendungen bzw. Erträge sind besonders relevant für das Haushaltsvolumen. Auf die kleineren Haushaltsansätze wird aufgrund der besseren Übersichtlichkeit bewusst verzichtet.

Besondere Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen mit höheren finanziellen Auswirkungen wurden in den vorangestellten Tagesordnungspunkten behandelt und werden gem. den dort gefassten Beschlüssen im HP 2022 veranschlagt, neu eingeplant bzw. zurückgestellt.

Die Höhe der Mittelausstattungen der Schulen im Bereich der Budgetierung wurde vom Schulausschuss im Jahr 2014 festgelegt.

<u>Besondere Maßnahmen:</u>

Die Schulen haben Anträge für die HP 2022 gestellt. Auf eine detaillierte Vorstellung wird hier aufgrund der Schulentwicklungsplanung verzichtet. Grundsätzlich wurden kleinere Maßnahmen berücksichtigt. Bedarfsanmeldungen, die die Bauunterhaltung, grundsätzliche Erneuerungen oder Modernisierungen betreffen, wurden aus den o.g. Gründen zurückgestellt und sind bei Bedarf in einem Nachtrag neu einzuplanen (wie z.B. Beleuchtungssanierungen Gesamtgebäude mit LED-Lampen, Sanierungen WC-Anlagen usw.).

Es wird vorgeschlagen, dass sich der „Arbeitskreis Schule“ mit diesen Maßnahmen befasst und Vorschläge entwickelt.

Für die Gemeinschaftsschule werden für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund des Beschlusses im Schulausschuss im Jahr 2020 die Ansätze für die Beschaffung von Schulbüchern jeweils etwas angehoben, zum Teil sind die Beschaffungen aus der Budgetierung zu leisten. Die Anträge werden bei Bedarf von den Schulleitungen näher erläutert.

Hinweis:
Der Schulausschuss hat die abschließende Entscheidungsbefugnis für Entscheidungen/Maßnahmen bis 10.000 €.

Beschluss bzw. empfehlender Beschluss des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung 2022 mit den genannten Maßnahmen sowie die dargestellte Finanzplanung werden dem Amtsausschuss in der vorgelegten Form / mit folgenden Änderungen / zur Durchführung empfohlen. Die für den Arbeitskreis vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den Arbeitskreis verwiesen.
Die genannten Beschaffungen und Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Schulausschusses liegen, sollen durchgeführt werden und zwar einschließlich der besonders genannten Maßnahmen.

Die Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Amtsausschusses fallen, werden zur Durchführung empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Sachbedarf, Anlage 2: Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Investitionsmaßnahmen

Haushaltsplanung	
Schulen	***Stand: 10/2021***
Haushaltsjahr	***2022***

	Bezeichnung	HP 2021	HP Nachtrag 2021	HP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Grundschule Gelting							
	Erst. von Gemeinden > SKB	**9.000**	**9.000**	**9.000**	**9.000**	**9.000**	**9.000**
	SKB = sind Schulkostenbeiträge						
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**21.000**	**21.000**	**21.000**	**21.000**	**21.000**	**21.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**4.700**	**4.700**	**4.700**	**4.700**	**4.700**	**4.700**
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**8.600**	**10.500**	**8.900**	**8.800**	**8.800**	**8.800**
	Sachausgaben Betreute GS / neu OGS	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
	Geschäftsaufwendungen	**2.700**	**2.700**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**5.000**	**7.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**
Grundschule Kieholm							
	Erst. von Gemeinden > SKB	**52.000**	**52.000**	**52.000**	**52.000**	**52.000**	**52.000**
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**17.000**	**17.000**	**17.000**	**17.000**	**17.000**	**17.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**7.200**	**7.600**	**7.800**	**7.200**	**7.200**	**7.200**
	Sachausgaben Betreute GS	**600**	**600**	**600**	**600**	**600**	**600**
	Geschäftsaufwendungen	**2.500**	**2.500**	**2.800**	**2.500**	**2.500**	**2.500**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**5.000**	**7.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**
GS STBGK							
	Erst. von Gemeinden > SKB	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**2.500**	**2.500**
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**		
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**6.600**	**7.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**	**6.600**
	Sachausgaben Betreute GS	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
	Geschäftsaufwendungen	**2.200**	**2.200**	**2.200**	**2.200**	**2.200**	**2.200**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**6.000**	**7.000**	**6.000**	**6.000**	**6.000**
Grundschule Sterup							
	Erst. von Gemeinden > SKB	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**	**10.000**
	Benutzungsbebühren Betreute GS/OGS	**14.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**
	Gerät und Ausstattung	**5.000**	**5.000**	**8.000**	**10.000**	**12.000**	**12.000**
	Sonstige Sachkosten	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**
	Neu: Lehr -und Lernmittel	**8.400**	**8.400**	**8.000**	**8.000**	**8.000**	**8.000**
	Sachausgaben Betreute GS / neu OGS	**4.000**	**4.000**	**4.000**	**4.000**	**4.000**	**4.000**
	Geschäftsaufwendungen	**3.400**	**3.400**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**5.000**	**10.000**	**8.000**	**7.000**	**7.000**	**7.000**

	Bezeichnung	HP 2021	HP Nachtrag 2021	HP 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gemeinschafts-schule							
	Erst. von Gemeinden > SKB	**280.000**	**280.000**	**280.000**	**280.000**	**280.000**	**280.000**
	Gerät und Ausstattung	**27.000**	**27.000**	**30.000**	**32.000**	**35.000**	**35.000**
	Sonstige Sachausgaben	**5.700**	**5.700**	**5.700**	**5.700**	**5.700**	**5.700**
	Neu: Lehr- und Lernmittel	**28.200**	**28.200**	**33.200**	**33.200**	**30.200**	**30.200**
	Sonstige Sachkosten	**43.000**	**43.000**	**47.000**	**47.000**	**49.000**	**49.000**
	Geschäftsaufwendungen	**7.000**	**7.000**	**9.000**	**9.000**	**9.000**	**9.000**
	Erwerb bewegl. Vermögen 150-1.000 €	**10.000**	**12.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**	**14.000**
Schulkostenbeiträge (SKB) Auszahlungen für:							
Gymnasien	21700.545200	**620.000**	**620.000**	**620.000**	**620.000**	**620.000**	**620.000**
Gemeinschafts	218200.545200	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**
Förderschule	22100.5452000	**40.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**30.000**
Schülerbeförderung							
Ausgaben:							
Kieholm	an Autokraft für Schülerbeförderung	**27.000**	**27.000**	**27.000**	**28.000**	**29.000**	**30.000**
	Haltung eigenes Fahrzeug	**6.500**	**2.200**	**0**	**0**		**0**
	Personal ca.	**23.000**		**0**	**0**		**0**
Gelting	Autokraft Schülerbefördeung + ab 2018 Miete Bus	**70.000**	**70.000**	**70.000**	**72.000**	**73.000**	**75.000**
	Fahrzeuge	**0**		**0**	**0**		**0**
	Personal ca.	**0**		**0**	**0**		**0**
Steinbergk. und GS + HAS Sterup		**350.000**	**320.000**	**320.000**	**330.000**	**340.000**	**350.000**
Schülerbeförderung							
Einnahmen :	Zuweisung Kreis und Eigenbeteiligung						
	und bei Gelting/Kiehholm mit						
	Erstattungen durch die Autokraft						
Kieholm		**16.500**	**13.000**	**13.000**	**13.000**	**13.000**	**13.000**
Gelting		**11.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**	**11.000**
Steinbergk. und GS + HAS Sterup		**155.000**	**155.000**	**155.000**	**155.000**	**155.000**	**155.000**
Eigenanteil der Eltern für die Schülerbeförderung im Amt		**6.500**	**6.500**	**6.500**	**6.500**	**6.500**	**6.500**

Höhe der SKB 2021 (Basis Ausgaben 2019) unserer eigenen Schulen werden noch berechnet

Diese Beträge werden vom Amt GB von anderen Gemeinden außerhalb des Amtes für den Schulbesuch auf den Schulen des Schulträgers Amt Geltinger Bucht abgefordert.

	2018	2019	2020
Gemeinschaftsschule	**3.052,34**	**2.858,91**	**2.972,33**
Grundschulen (Durchschnittsbetrag aller 4 Grundschulen)	**2.566,07**	**2.478,45**	**2.807,61**

HP 2022						
Bezeichnung	**Ansatz**	**Ansatz**	**Plansoll**	**Plansoll**	**Plansoll**	**Bemerkungen bzw.**
	2021					**Status d. Maßnahme**
	inkl. Nachtrag	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Aufgrund SEP > keine Überplanung der Finanzplanung Grundschulen > erst ab 2022**
GS Gelting						
Erwerb bewegl. Anlagev.	45.000	55.000	25.000	15.000	40.000	**EDV, Filter Schülernetz, Datenablage/Server, ab 2025 > Ansätze Mobiliar Ersatzbesch.**
über 1.000 € Wertgrenzen						**in 2022 u.a. Active Boards Klassenräume , Tablets usw.**
Unterhaltung	25.000	30.000	140.000	40.000	140.000	**Betonsanierung, Malearbeiten, 1. BA Flachdachsanierung ab 2023**
						2022 > 4 Geräteraumtore
Bewirtschaftung	60.000	62.000	64.000	66.000	66.000	
GS Kieholm						
Erwerb bewegl. Anlagev.	25.000	60.000	30.000	15.000	40.000	**Tablets plus Aufbewahrung, Mobiliar**
über 1.000 € Wertgrenzen						**Lizenzen, Filter, Server/Datenablage, Lernprogramme usw.**
						2023 > u.a. Aufsitzrasenmäher
Unterhaltung	25.000	30.000	120.000	20.000	20.000	**Malerarbeiten, Klassenraumtüren, Unterhaltung, Malerarbeiten**
						Elektroverkabelung, WC-Sanierung Hauptgebäude in 2023
Bewirtschaftung	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000	**Neu KG Strom / Bewirtschaftung usw.**
GS Steinbergkirche						
Erwerb bewegl. Anlagev.	20.000	50.000	25.000	30.000	70.000	**Mobiliar, Active Boards, Tablets, Mähwerk**
über 1.000 € Wertgrenzen						**u.a. 2025 Erneuerung Kommunalschlepper, Neuausstattung Schülertische und Stühle**
Unterhaltung	20.000	30.000	50.000	50.000	40.000	**Bodenbelagsarbeiten, Funkuhrenanlage, Malerarbeiten,E-Check**
Bewirtschaftung	85.000	80.000	85.000	85.000	85.000	
GS Sterup						
Erwerb bewegl. Anlagev.	40.000	55.000	25.000	15.000	40.000	**Tablets und Aufbewahrung, Filter, Lizenzen, Datenabl./Server Drucker usw.**
über 1.000 € Wertgrenzen						**Ersatzbesch. Mobiliar ab 2025 , Bänke außen ,**
Unterhaltung	30.000	30.000	30.000	140.000	40.000	**ElektroverkabelungMalerarbeiten, Bodenbeläge, Fliesenarb. Flur**
						Dach Nebengebäude
Bewirtschaftung	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
HAS						
Erwerb bewegl. Anlagev.	95.000	130.000	80.000	75.000	80.000	**Ausstattungen,Tablets plus Aufbewahrung, Lizenzen, Filter, Mobiliar**
über 1.000 € Wertgrenzen						**Schränke 5. Klassen, Chemie und Vorbereitung 2024 >Kommunalschlepper dann**
Unterhaltung	195.000	220.000	210.000	200.000	300.000	**allg. s. Prio-Liste, Bodenbelag Eingangsbereich und Treppenanlagen**
						Rest siehe Planung Arbeitsgruppe, allg. Bodenbläge, Malerarbeiten, Akustik
						8 Geräteraumtore Sporthalle, 2025: Kompletterneuerung zentrale Heizungsregelung,
						dann 25 Jahre alt und Filtermaterial Schwimmbad turnnusmäßig
Bewirtschaftung	290.000	290.000	295.000	300.000	300.000	

Investitonsplanung						**Aufgrund SEP > keine Ansätze für Bedafsplanung im Rahmen OGS und Modernisierung , wie z.B. Raumbedarf**
Ausgaben	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	
GS Steinbergkirche		0	300.000	300.000		**Fassadensanieung Sporthalle Steinbergkirche, 2023 + 2024 : Fassade, Betonsanierung, Sonneschutz**
	63.000					**LAN-Verkabelung > Investivmaßnahme da Zuschuss über Förderprogramm Digi Pakt**
					100.000	**1. BA Beleuchtungssanierung**
Gemeinschafsschule						**WC- Sanierung. Zuschuss in Höhe von 39.700 € zugesagt. Beschl. AA besteht**
	195.000	350.000		600.000	0	**Neu: Lüfungsanlage über I-Programm 2022 mit 80% Förderung, *Mensa noch keine Vorplanung ? In 2024 Ern. 400-Meter Laufbahn*** ***2021 war im Hochbau die Lüftungsanlage eingeplant > zurückgestellt > dafür dann die neueFördermaßnahme Fenster/Fassade kl. Sporthalle und Flachdach Zwischen-gebäude > Programm erst Anfang 2021 aufgelegt. in 2021 auch LAN-Verkabelung in 2021 anteilige Planungskosten Lüftungsanlage HAS über Förderpr. Bund für 2022***
				100.000	150.000	**Beleuchtungssanierung Schulgebäude und Hallen**
Grundschule Kieholm						
	58.000			80.000		**LAN/WLAN, 2024 Beleuchtungssanierung 1. BA**
Grundschule Gelting						
	98.000				100.000	**Beleuchtungssanierung 1. BA, 2021 > Toranlage Schulhof**
						2021: DigitalPakt LAN/WLAN und Spielgeräte > dafür Förderung !
						Maßn. DigiPakt vorgezogen, Spielgeräte neu in 2021
Grundschule Sterup						
	73.000				80.000	**LAN/WLAN, Schutzhütte 2021 , DigitalPakkt, 1. BA Beleuchtungssanierung 2025**

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz	Plansoll	Plansoll	Plansoll	Bemerkungen bzw. Status d. Maßnahme
	inkl. Nachtrag	2022	2023	2024	2025	Aufgrund SEP > keine Überplanung der Finanzplanung Grundschulen > erst ab 2022
Einnahmen						
	2021	2022	2023	2024	2025	
GS Sterup					**25.000**	**Akustikdecke 2020, Beleuchtungssanierung ab 2025**
Gemeinschaftsschule	80.000	250.000		33.000	50.000	**DigitalPakt, Lüftungsanlage, Beleuchtungssanierung ab 2024+2025**
						Lüftungsanlage 2022: ca. 300.000 Euro Förderung, WC Sanierung, Mensa Planung ?
						> zurzeit noch keine Ansätze für Mensa-Planung
GS Gelting	30.000	60.000			33.000	**2021: Förderung Kompan, 2022 Förderung DigitalPakt, Beleuchtungssanierung 1. BA**
						WC Sanierung , in 2021 auch noch Restsumme Akustik und Schülerendgeräte
						Akustikdecke
GS Steinbergkirche		50.000			33.000	**DigiPakt , Beleuchtungssanierung 1. BA**
						Zuwendung Sanierung Nordseite Sporthalle
Grundschule Kieholm		50.000		25.000	0	**DigitalPakt, Beleuchtungssanierung 2024+2025**
Grundschule Sterup		50.000			25.000	**DigitalPakt, Beleuchtungssanierung 1. BA**